

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 5. April 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 6

Planfeststellungsverfahren L 1100 (Ortsumfahrung Ilsfeld)

Hier: Stellungnahme der Gemeinde

Bereits 2011 wurde das erste Planfeststellungsverfahren zum Bau der Ortsumfahrung Ilsfeld eingeleitet. Nach mehreren Jahren der Umplanung wurde nun Anfang 2022 das Verfahren erneut aufgenommen und die Unterlagen vom 07.02.2022 bis 07.03.2022 öffentlich ausgelegt und die Bevölkerung zur Äußerung aufgefordert. Die hierbei eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden dem Regierungspräsidium zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Von der Maßnahme betroffene Personenkreise (und Interessensgruppen) konnten unabhängig von der Stellungnahme der Gemeinde eigene Anregungen und Bedenken vorbringen.

Auch die Gemeinde ist als Betroffene im Verfahren zur Äußerung und Stellungnahme aufgefordert. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile für die Allgemeinheit bei Weitem die Nachteile, die sich durch den Bau sicherlich für Einzelne ergeben können. Daher wird vorgeschlagen, dem Vorhaben zuzustimmen.

Hingewiesen wird nochmals, dass im Flurneuordnungsverfahren ein Wege- und Gewässerplan erstellt wird und dieser mit dem Vorstand der TG, der Gemeinde und TÖB abgestimmt wird. Für den Wege- und Gewässerplan wird in der Regel ein eigenes Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Die rechtliche Wirkung ist dieselbe wie beim Planfeststellungsverfahren. Dieser Wege- und Gewässerplan kann dann auch ein etwas geändertes Wirtschaftswegenetz enthalten/bzw. zum Inhalt haben. Dort wird auch zu klären sein, wer für solche Änderungen aufkommt.

Dabei ist zu beachten, dass die Straßenbauverwaltung mit der Planung der Ortsumfahrung ein nach deren Auffassung funktionierendes Wegenetz vorgelegt hat. Die untere und höhere Landwirtschaftsbehörden werden nun angehört und können eine Stellungnahme abgeben. Die Landwirtinnen und Landwirte können ebenfalls Einwendungen erheben, wenn aus ihrer Sicht das Wegenetz unzureichend ist. Im Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung wird das angeschnittene Wegenetz durch neue Wegeverbindungen ergänzt und festgeschrieben, ggf. mit Änderungen aus Stellungnahmen und Einwendungen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumfahrung hat die Straßenbauverwaltung damit die Pflicht erfüllt ein funktionierendes Wegenetz herzustellen (inkl. berücksichtigter Einwendungen).

Werden durch den Wege- und Gewässerplan neue Kreuzungen geplant, so gelten die Regelungen des Straßengesetzes. Darin ist geregelt, dass beim Bau einer neuen Kreuzung der Träger der Straßenbaulast für die neu hinzugekommene Straße die Kosten der Kreuzung zu tragen hat. Bei Wirtschaftswegen ist dies die Gemeinde. Über die Kostentragung der hinzukommenden Querung wird ggf. in der Plangenehmigung des Wege- und Gewässerplans entschieden.

Sollten aus Sicht von Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Querungen erforderlich sein, um ein funktionierendes Wegenetz zu erhalten, so sollte dies unbedingt im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens als Einwendung oder in einer Stellungnahme vorgebracht werden.

Bürgermeister Knödler stellte die wesentlichen Punkte der Stellungnahme der Gemeinde Ilsfeld vor.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Ilsfeld die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung der Umgehungsstraße von Ilsfeld begrüßt, stellt sie doch den zentralen Baustein zur Erreichung von mehr Lebensqualität für die Ilsfelder Bürgerschaft dar. Die Gemeinde stimmt dem Planfeststellungsverfahren und dem Vorhaben "Ortsumfahrung Ilsfeld" zu. In Vorbereitung auf die Realisierung der Ortsumfahrung von Ilsfeld wird zeitnah ein Flurbereinigungsverfahren/eine Unternehmensflurbereinigung eingeleitet werden, in dessen Rahmen auch gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG), der Gemeinde und zahlreichen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) ein Wege- und Gewässerplan erstellt werden wird. Sollten sich im weiteren Verfahren Anregungen zur Verbesserung der bisher vorgesehenen Feldwegstruktur als sinnvoll erweisen, so ist die Gemeinde Ilsfeld bereit die Gespräche diesbezüglich positiv zu begleiten. Unabhängig davon fordert die Gemeinde den Straßenbaulastträger auf, nach Kenntnis all der vorgebrachten Bedenken und Anregungen im laufenden Planfeststellungsverfahren das Thema Feldweg/Radwegenetz gemeinsam mit der Gemeinde nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidiums Stuttgart abzugeben.

TOP 7

Interkommunale Zusammenarbeit

Hier: Beschluss über imperatives Mandat in der Verbandsversammlung

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat die Überlegungen zur Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit in den vorstehend genannten Themen befürwortet. Der Gemeinderat ermächtigte die Mitglieder der Verbandsversammlung, sich für eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Dach des Gemeindeverwaltungsverbandes auszusprechen (imperatives Mandat). Konkret soll die weitere Zusammenarbeit als untere Baurechtsbehörde und örtliche Verkehrsbehörde unter dem Dach des GVV vorangetrieben werden. Bezüglich den weiteren Themen, sind Details zur konkreten Ausrichtung, räumlichen Unterbringung, personellen Ausstattung, Kostentragung etc. auszuarbeiten und zu klären. Nach der Konkretisierung ist erneut im Gemeinderat zu beraten und beschließen.

TOP 8

Bewässerung öffentlicher Sportplätze und Grünflächen

Um in naher Zukunft bei der Bewässerung öffentlicher Flächen die Entnahme von Wasser aus dem Leitungsnetz deutlich zu reduzieren, fanden in den vergangenen Monaten umfangreiche Untersuchungen statt.

Grundwassererkundungen haben ergeben, dass es im Umfeld der Sportplätze in Auenstein und Ilsfeld Sinn macht oberflächennahes Grundwasser für die Bewässerung der Sportplätze einzusetzen. In Auenstein ist ausreichend Kapazität auch für die Bewässerung von Weinberglagen und öffentlichem Grün im Allgemeinen möglich. Ob und wann die Weinberglagen berücksichtigt werden können wird auch von den Gesprächen der Landwirte untereinander abhängig sein. In Auenstein ist es zudem möglich Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Hühnesäcker zu nutzen.

Ein erster Schritt könnte nun sein, kurzfristig ausreichend Bevorratungsbehältnisse im Umfeld der Sportplätze in Auenstein und Ilsfeld zu platzieren und nach Abschluss des Wasserrechtsverfahrens mit der Bewässerung der öffentlichen Grünflächen mit Eigenwasser zu starten.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die wasserrechtlichen Erlaubnisse einzuholen. Über die Standortspeicherung im Umfeld der Sportplätze soll der Technische Ausschuss vor Ort entscheiden.

TOP 9

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von sieben Geldspenden.

TOP 10

Bekanntgaben

Die Verwaltung teilte mit, dass sich die Auensteiner Vereine dazu entschlossen haben, am 28./29. Mai 2022 am Ochsenweg das Auensteiner Straßenfest zu veranstalten.

TOP 11

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.